

Teilnahmebedingungen: Gewerbetage Erding vom 1./2. Juni 2019

1. Aufbau – und Abbau

Wird rechtzeitig nach Abstimmung mit der Stadt Erding mitgeteilt

2. Messezeiten am Veranstaltungsort

Samstag, den 01.06.2019 Standbesetzung von 10.00 bis 18.00 durchgehend

Sonntag, den 02.06.2019 Standbesetzung von 10.00 bis 18.00 durchgehend

3. Anmeldung / Annahme der Teilnahmebedingungen

Mit der verbindlichen Annahme und Eingang des in Rechnung gestellten Betrags werden die Teilnahmebedingungen des SDRE anerkannt

4. Standgebühren – siehe Anmeldebogen

Die Standgebühren sind Netto-Beträge, 19 % Mehrwertsteuer sind hinzuzurechnen.
(in den Standgebühren sind keine GEMA-Gebühren enthalten)

- **Mitglieder** des SDRE erhalten einen Rabatt von 10 % auf den jeweiligen Messepreis
- 5 % Frühbucherrabatt bei fester Buchung bis zum 31. Januar 2019 auf den Messepreis

5. Standgenehmigung und Zuweisung des Standplatzes

Der Messeplan sowie die Zuweisung des Standplatzes wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die er selbst verursacht hat und stellt den Veranstalter von sämtlichen Schadensansprüchen frei

6. Abfall / Hygiene

Die Entsorgung von Abfällen hat in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Containern zu erfolgen.

Bei Verkauf von Lebensmitteln müssen die Teilnehmer eine Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass gegenüber der Ordnungsbehörde der Stadt Erding nachweisen (spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist diese dem SDRE vorzulegen)

7. Brandschutz und Sicherheit

Der Brandschutz liegt in der Obliegenheit des Teilnehmers.
Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung, insbesondere für die Sicherheit der eingebrachten Waren – Ausstellungsstücke – Elektroverkabelungen usw. übernommen.
Für die Zeit vom Aufbau bis Abbau der Messe wird die Ausstellungsfläche sicherheitstechnisch überwacht.

8. Weisungsbefugnis

Den ausgewiesenen Mitarbeitern des SDRE, sowie dem vom Veranstalter eingesetzten Sicherheitsdienst oder der Stadtverwaltung Erding ist Folge zu leisten

9. Messemobiliar / Ausstattung

Die Möglichkeit der Anmietung von Messe- und Zeltmobiliar ist möglich. Hierüber wird rechtzeitig informiert

10. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung stimmen Sie der zeitlich unbeschränkten Veröffentlichung von Bild und Ton Material durch den SDRE zu. Für die Einverständniserklärung Ihrer Standmitarbeiter haben Sie als Aussteller selbst Sorge zu tragen.

11. Aktuelle Infos erhalten Sie unter: www.gewerbetage-erding.de